



GZ: LIW-0014/20-6

Laab im Walde, am 28.04.2020

**Protokoll Nr. 2/2020**  
**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 28.04.2020 als Video-Konferenz abgehalten.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 22.04.2020 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

**Stimmberechtigt:**

Bgm.	Peter <b>KLAR</b>	(MFL)
Vzbgm	Alexander <b>ASCHAUER</b>	(MFL)
gfGR <sup>in</sup>	Regina <b>NIESE</b>	(MFL)
gfGR <sup>in</sup>	Sabine <b>PSCHIEDL</b>	(MFL)
gfGR	Daniel <b>RESCH</b>	(MFL)
gfGR	Dithmar <b>SCHÜRZ</b>	(MFL)
gfGR <sup>in</sup>	Ulrike <b>WOLTRAN</b>	(VP)
GR	Markus <b>ASCHAUER</b>	(VP)
GR <sup>in</sup>	Sonja <b>GALLY</b>	(VP)
GR	Daniel <b>HEISSENBERGER</b>	(MFL)
GR	Christoph <b>KLIMEK</b>	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Natascha <b>LIMPEL</b>	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Martina <b>NIEDERDORFER</b>	(VP)
GR	Heinz <b>PFLEGER</b>	(MFL)
GR	Fabrzio <b>PISCHEDDA</b>	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Elisabeth <b>RICHTER</b>	(MFL)
GR <sup>in</sup>	Sabrina <b>ROTTER</b>	(MFL)
GR	Johannes <b>SCHABBAUER</b>	(VP)
GR	Thomas <b>STAGL</b>	(MFL)

**A E N**



-  **Anwesend**
-  **Entschuldigt**
-  **Nicht entschuldigt**

**Vorsitzender: Bürgermeister Peter Klar**

Die Sitzung wurde als Video-Konferenz abgehalten  
Die Sitzung war – ~~nicht~~\*) – beschlussfähig

**Schriftführer: AL Thomas Stagl**

\*) Nichtzutreffendes streichen  
Das Protokoll wird ohne Titeln geführt

# TAGESORDNUNG

## TOP 1      Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail am 22.04.2020 zur Sitzung eingeladen wurden. Auf Grund der derzeitigen Situation wird die Sitzung als Video-Konferenz abgehalten.

**Antragsteller: TOP 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 Bgm. Peter Klar**

## TOP 2      Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2019

Genehmigt

## TOP 3      Bericht des Prüfungsausschusses

Zur Kenntnis genommen

## TOP 4      Rechnungsabschluss (RA) 2019

Einstimmig

## TOP 5      1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2020

Einstimmig

## TOP 6      Darlehensangebote

Einstimmig

## TOP 7      Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten am Wertstoffsammelzentrum

Einstimmig

## TOP 8      Vergabe der Arbeiten für die Geländer und Abschränkungen am Wertstoffsammelzentrum

Einstimmig

## TOP 9      Vergabe für die Installation der Schranken-Anlage für das Wertstoffsammelzentrum

Einstimmig

- TOP 10      Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates  
Einstimmig
- TOP 11      Tarifanpassung bei der Friedhofsgebührenordnung  
Einstimmig
- TOP 12      Aufnahme eines Betrages in den Nachtragsvoranschlag für einen  
Impfkostenzuschuss für Versicherte der ÖGK, welche keinerlei Zuschuss  
erhalten  
Einstimmig
- TOP 13      Unterzeichnung der Annahmeerklärung für die Zusicherung der Förder-  
mittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds  
Einstimmig
- TOP 14      Allfälliges

## **TOP 2      Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2019**

Das Protokoll der öffentlichen und auch der nichtöffentlichen Sitzung wurde dem Gemeinderat übermittelt.

Da keine Einwände gegen die vorliegenden Protokolle eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt.

## **TOP 3      Bericht des Prüfungsausschusses (PA)**

**Sachverhalt:** Der Vorsitzende des PA berichtet von sehr konstruktiven Vorbesprechungen im Ausschuss und mit der Kassenverwalterin im Zusammenhang mit der Prüfung des RA 2019 und des 1. NVA 2020 und bringt dem Gemeinderat das Protokoll der PA-Sitzung vom 26.4.2020 zur Kenntnis.

Zusammenfassend berichtet er die wesentlichen Ergebnisse.

- der PA empfiehlt im RA die jeweiligen Beschlüsse mit Datum und Beschluss-Gremium anzuführen. *Anmerkung: es gibt vermutlich einige Dinge, die noch gar nicht bzw. nicht in der im RA enthaltenen Form beschlossen wurden*
- der PA empfiehlt eine praktikable Projektkalkulation in dem Soll- und Ist-Kosten dargestellt werden für Projekte > 50.000. Der PA wird ein geeignetes Tool vorschlagen
- der PA empfiehlt angesichts der derzeitigen Situation und der Unsicherheit im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeindeeinnahmen derzeit nur dringend nötige Projekte zu finanzieren und leicht verschiebbare Aufträge in kommende Perioden zu verschieben

*Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Arbeit und Vorschläge des PA und man wird in Zukunft die Empfehlungen umzusetzen. Gleichzeitig soll in diesem Bereich ein IKS eingeführt werden, in welchem der PA eingebunden wird.*

**Abstimmungsergebnis:** Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

## **TOP 4      Rechnungsabschluss (RA) 2019**

**Sachverhalt:** Der Rechnungsabschluss 2019 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Während diese Frist sind keine Eingaben am Gemeindeamt eingelangt. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde dem Gemeinderat rechtzeitig elektronisch übermittelt. Des Weiteren war dieser auch Gegenstand der Prüfungsausschusssitzung. Es wurden alle Fragen im Vorfeld geklärt.

### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu dem, dem Gemeinderat vorliegenden Rechnungsabschluss 2019.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 5**      **1. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2020**

**Sachverhalt:** Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Während diese Frist sind keine Eingaben am Gemeindeamt eingelangt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde dem Gemeinderat rechtzeitig elektronisch übermittelt. Des Weiteren war dieser auch Gegenstand der Prüfungsausschusssitzung.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 musste deshalb erstellt werden, da eine Darlehensaufnahme in der Sitzung beschlossen werden soll.

**Rednerliste:** BGM, gfGR<sup>in</sup> Pscheidl, GR<sup>in</sup> Niederdorfer,

*Mit den finanziellen Mittel sollte in der derzeitigen Situation sorgfältig umgegangen werden.*

*In den nächsten 2-3 Jahren werden zusätzliche finanzielle Mitteln durch das Auslaufen von Darlehensverträgen frei.*

### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu dem, dem Gemeinderat vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2020.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 6**      **Darlehensangebote**

**Sachverhalt:** Für 3 Projekte soll ein Darlehen aufgenommen werden. Es wurden 5 Bankinstitute angeschrieben und zu einer Angebotslegung eingeladen. 4 Angebote sind eingelangt. Die Angebote wurden dem Gemeinderat elektronisch übermittelt.

Für folgende Projekte sollen Darlehen aufgenommen werden:

- Fertigestellung des Wertstoffsammelzentrums € 250.000,00
- Wasserleitungsprojekt WVA BA 07 Eichen- und Waldgasse € 250.000,00
- Einrichtung der POP – Station € 150.000,00

GR Aschauer und GR Heissenberger haben die Darlehen im Zuge der PA-Sitzung miteinander verglichen und sind zur folgenden Empfehlung an den Gemeinderat gekommen.

### Vorliegende Darlehensangebote

Bank	Darlehen	Zinsen fix	Zinsen variabel <sup>1)</sup> Fixer Aufschlag	Zinsen variabel <sup>2)</sup> 6-Monats-Euribor
Hypo	250.000,00		0,510%	1,234%
Hypo	250.000,00		0,510%	1,234%
Hypo	150.000,00		0,510%	1,234%
UniCredit	250.000,00			0,95%
UniCredit	250.000,00			0,95%
UniCredit	150.000,00			0,95%
UniCredit	650.000,00			0,60%
RAIKA -Wienerwald	250.000,00			1,00%
RAIKA -Wienerwald	250.000,00			1,00%
RAIKA -Wienerwald	150.000,00			1,00%
Erste Bank	250.000,00	1,14%/15Jahre		0,61%/Restlaufzeit
Erste Bank	250.000,00	1,14%/15Jahre		0,61%/Restlaufzeit
Erste Bank	150.000,00	1,14%/15Jahre		0,61%/Restlaufzeit
Volksbank	Auf Grund der derzeitigen Situation werden keine Darlehen im Kommunalen-bereich vergeben.			

- 1) Ist ein Mindestzinssatz=Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, wobei dieser bei einem Minuszinssatz immer mit 0 angenommen wird
- 2) Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (tatsächlicher Wert)

Die Aufstellung zeigt, dass das Angebot der Hypo mit 0,510%-Pkt. p.a. (zum Zeitpunkt der Angebotserstellung) das Günstigste ist. Es wird empfohlen dieses Angebot anzunehmen.

Sollte aus irgendeinem Grunde dieses Angebot nicht mehr aufrecht sein, wird empfohlen, das Angebot der UniCredit mit 0,60% (zum Zeitpunkt der Angebotserstellung) anzunehmen.

Die Tilgung für das Darlehen - Wasserleitungsprojekt WVA BA 07 Eichen- und Waldgasse - ist durch den Gebührenhaushalt gedeckt.

Alle Angebote werden dem Protokoll angeschlossen.

### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu der Empfehlung des PA: Annahme des Angebots der Hypo NÖ zu folgenden Konditionen: Mindestzuschlag 0,510%-Pkt. p.a. auf den 6-Monats-Euribor, wobei dieser bei einem Minuszinssatz immer mit 0 angenommen wird. Laufzeit 25 Jahre. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres. Sollte das Angebot der HYPO NÖ bis zur Vertragsunterzeichnung über 0,60% liegen, soll das Angebot der UniCredit angenommen werden: Wenn die Darlehenssumme von € 650.000,0 zur Gänze und nicht gesplittet aufgenommen wird, beträgt der Zinssatz 0,60%-Pkt. über dem gültigen 6-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Laufzeit 25 Jahre.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 7 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten am Wertstoffsammelzentrum**

**Sachverhalt:** Die Elektroinstallationsarbeiten mussten mehrmals ausgeschrieben werden, da entweder zu wenige oder überteuerte Angebote eingelangt sind. Es wurden auch regionale Firmen zur Angebotslegung eingeladen, aber von diesen kamen keine Angebote retour oder

waren übersteuert, deshalb wurde die Firma Klenk & Meder GmbH mit der Durchführung der Arbeiten betraut. Kosten € 87.624,79 exkl. USt.

Die Arbeiten werden auf Grund von Lieferverzögerungen erst in 2-3 Wochen abgeschlossen sein.

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten am Wertstoffsammelzentrum an die Firma Klenk & Meder GmbH. Kosten € 87.624,79 exkl. USt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 8 Vergabe der Arbeiten für die Geländer und Abschränkungen am Wertstoffsammelzentrum**

**Sachverhalt:** Den Zuschlag für die Geländer und Abschränkungen bekam die Firma TMT GmbH. Er ist ein regionaler Anbieter und stellte gleichzeitig das günstigste Angebot. Kosten ca. € 50.000,00. Die Arbeiten werden auch in 2-3 Wochen abgeschlossen sein. Das Geländer ist zwar schon fertig und würde auch punkto Sicherheit genügen, aber da das Wertstoffsammelzentrum auch ohne Aufsichtsperson befahrbar ist, werden noch Lochblechtafeln montiert, um das Verletzungsrisiko zu minimieren.

**Rednerliste:** BGM, gfGR Aschauer, GR<sup>in</sup> Niederdorfer

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zur Vergabe der Arbeiten für die Geländer und Abschränkungen für das Wertstoffsammelzentrum an die Firma TMT GmbH. Kosten ca. € 50.000,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 9 Vergabe für die Installation der Schranken-Anlage für das Wertstoffsammelzentrum**

**Sachverhalt:** Die Firma ZACH Antrieb GmbH, welche ein Angebot gestellt hat, hat als einzige Firma eine Schrankenanlage im Sortiment, welche unseren Vorstellungen entspricht.

Für die Gemeinde war es wichtig, dass die Öffnungszeit für die Einfahrt bzw. Ausfahrt so kurz wie möglich ist, dieses kann nur mit Installation einer Schrankenanlage erreicht werden. Des Weiteren war Bedacht zunehmen, dass ein unbefugtes Begehen des Wertstoffsammelzentrums nicht oder nur schwer möglich ist. Kosten € 16.892,80 exkl. USt.

Das ergibt eine Abweichung vom Angebot, da die Pos. Standgehäuse nicht von der Firma ZACH Antrieb GmbH geliefert werden, sondern vom GVA.

*Diese Kosten sind nicht inkludiert (Anfrage).*

### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zur Vergabe der Installationsarbeiten für die Schrankenanlage am Wertstoff-sammelzentrum an die Firma ZACH Antrieb GmbH. Kosten € 16.892,80 exkl. USt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 10**      **Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates**

**Sachverhalt:** Es soll eine neue Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates erlassen werden. In der vorliegenden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Verordnung, werden die Entschädigungen für den/die Vizebürgermeister/Vizebürgermeisterin, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, für die Gemeinderäte/innen und den/die Vorsitzenden/Vorsitzende von Ausschüssen geregelt.

GZ: LIW-0035/20-3

Laab im Walde, am 28.04.2020

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Laab im Walde vom 28. April 2020 über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet.

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des/der Vizebürgermeisters/Vizebürgermeisterin beträgt 30% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des/der Vizebürgermeisters/Vizebürgermeisterin gebührt eine monatliche Entschädigung von 17% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates – sofern sie keinen Anspruch auf Entschädigung gemäß § 1 bis 3 haben – gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 4**

Den/der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 10% des Bezuges des Bürgermeisters.

#### **§ 5**

Diese Verordnung tritt am 01. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung (A 1137/10-004) vom 22.06.2010 sowie die Veränderung der Verordnung (A 1679/10-004) vom 08.11.2010 des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Angeschlagen am: 29.04.2020

Abgenommen am: 14.05.2020

Es zeichnet der Bürgermeister:  
Dr.med. univ. Peter Klar

### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu der vorliegenden Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 11**      **Tarifanpassung bei der Friedhofsgebührenordnung**

**Sachverhalt:** Da die Kosten seitens der Firma N&P Wolf GmbH, zuständig für die Grabaushebungen auf den Gemeindefriedhöfen, jährlich erhöht werden, muss auch die Gemeinde die Friedhofsgebührenordnung anpassen, um kostendeckend zu sein. Des Weiteren wurde auch die Position mit dem erhöhten Tarif für Beerdigungen am Freitagnachmittag ersatzlos gestrichen.

Die angepasste Friedhofsgebührenordnung wurde dem Gemeinderat elektronisch übermittelt und zur Kenntnis gebracht.

GZ.: LIW-0035/20-4

Laab im Walde, am 28.04.2020

### **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 folgende

#### **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG für den alten und neuen Friedhof der Gemeinde Laab im Walde**

beschlossen.

#### **§1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### **§ 2**

#### **Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 20 Jahre (Urnenstelen) und auf 30 Jahre, erstmalig bei Gräften mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

1. Erdgrabstellen:

a) für 4 Leichen und Urnen	€ 440,--
b) für 8 Urnen	€ 440,--

2. sonstige Grabstellen:

a) Gruft für 3 Leichen und Urnen	€ 1.320,--
b) Gruft für 6 Leichen und Urnen	€ 1.990,--
c) Urnenstelen für bis zu 7 Ökournen oder 3 Urnen	€ 3.360,--
d) Naturbestattungsstätte für Ökournenbeisetzung	€ 440,--

**§ 3**

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, welcher für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für im (1) genannten Grabstellen als Grabstellengebühren zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, welcher für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (4) Für die Naturbestattungsstätten ist nach Ablauf von 10 Jahren keine Verlängerungsgebühr zu entrichten.

**§ 4**

**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 800,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab od. einer Naturstätte	€ 410,--
c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 1.170,--
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 1.170,--
e) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele	€ 180,--

(2) Zuschlag für Bestattung:

a) Handgrabung	€ 280,--
b) zusätzliche Arbeitsstunden (pro Stunde)	€ 80,--
c) Samstag pro Beerdigung	50%
d) Sonn- und Feiertagen pro Beerdigung	100%
e) Winterzuschlag vom 01.12. – 31.03.	30%

(3) Die Gebühr für eine Kinderbeerdigung beträgt die Hälfte der im (1) festgesetzten Gebührensätze.

(4) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach (1) um 50%.

## § 5

### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 (1) NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

### Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle

Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für jeden angefangenen Tag	€ 100,--
--	----------

## § 7

### Schlussbestimmung

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, welcher dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Angeschlagen am: 29.04.2020

Abgenommen am: 14.05.2020

Es zeichnet der Bürgermeister:  
Dr.med. univ. Peter Klar

### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu der vorliegenden Tarifierfassung der Friedhofsgebührenordnung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 12**      **Aufnahme eines Betrages in den Nachtragsvoranschlag für einen Impfkostenzuschuss für Versicherte der ÖGK, welche keinerlei Zuschuss erhalten**

**Sachverhalt:** Die Bürger/innen, welche bei ÖGK versichert sind, bekommen einen kleinen bzw. keinen Zuschuss für die Grippeimpfung. Das kann auch der Grund sein, warum sich der/die Eine oder der/die Andere nicht impfen lassen. Seitens der Gemeinde soll nun ein Betrag von € 2.000,00 in dem Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden. Nach dem Vorlegen einer Rechnung für den Impfstoff oder den Eintrag im Impfpass, soll bei der Gemeinde um Zuschuss angesucht werden können.

Ein Konto mit € 2.000,00 wurde in den NVA aufgenommen [1/4690-7681 Impfzuschuss](#);

Die € 2.000,00 wurden von folgenden Konten abgezogen:

<a href="#">Ortsbildpflege</a>	<a href="#">1/3690-4590</a> € 1.000,00
<a href="#">Veranstaltungen der Gemeinde</a>	<a href="#">1/3690-7280</a> € 500,00
<a href="#">Brauchtumspflege</a>	<a href="#">1/3690-7290</a> € 500,00

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu der Aufnahme eines Betrages von € 2.000,00 in den Nachtragsvoranschlag 2020, mit welchem die Zuschüsse für die Grippeimpfung nach Vorlage einer Rechnung oder den Impfpass ausbezahlt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 13**      **Unterzeichnung der Annahmeerklärung für die Zusicherung der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

**Sachverhalt:** Um die 5%ige Förderungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für WVA BA 06 zu bekommen, muss vom Gemeinderat eine Annahmeerklärung angenommen und unterzeichnet werden.

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung, zu der Annahmeerklärung für die Zusicherung der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## TOP 14      Allfälliges

*Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation und über die Maßnahmen bezüglich diverser Lockerungen:*

- ✓ *Das Wertstoffsammelzentrum soll auch wieder am Samstag geöffnet werden, voraussichtlich Termin 16. Mai 2020*
- ✓ *Die zwei Kleinkinderspielplätze werden ab sofort geöffnet*
- ✓ *Der Sportplatz wird ab 1. Mai wieder benützbar sein*
- ✓ *Blockhütte bleibt bis auf Weiteres geschlossen*
- ✓ *Post Partner ist am Montag und Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt, am Dienstag und Mittwoch nur mit Kontaktaufnahme über das Gemeindeamt*
- ✓ *Das Gemeinde ist besetzt, die meisten Anfragen und Anliegen werden elektronisch erledigt, die persönlicher Kontaktaufnahme wird über das Fenster abgewickelt. Die Passanträge sind derzeit nicht möglich, da auch seitens der BH-Mödling keine Passanträge angenommen werden.*
- ✓ *Die Sonderkrankenanstalt PVA Laab im Walde, hat derzeit 15 Personen als Patienten, Der Betrieb soll ab 18.05.2020 langsam wieder hochgefahren werden.*
- ✓ *Sitzungen in Kleingruppen im Freien sollten bald möglich sein*

*gfGR<sup>n</sup> Ulrike Woltran berichtet:*

*Die Arbeitsgruppe „Wegweiser“ hat eine Liste über die Anzahl der Wegweiser erstellt; ein Entwurf ist schon eingelangt; die Wegweiser sollen am 29.04.2020 bestellt werden und wenn alle Materialien vorhanden sind, sollen diese gemeinsam mit den Bauhofmitarbeiter aufgestellt werden.*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.07.2020  
genehmigt\*)      ~~abgeändert\*)~~      ~~nicht genehmigt\*)~~

-----  
Bürgermeister/Vorsitzender  
Peter Klar

-----  
Schriftführer  
AL Thomas Stagl

-----  
Gemeinderat/rätin (VP)

\*) Nichtzutreffendes streichen